

Finanzministerium | Postfach 7127 | 24171 Kiel

Staatssekretär

Vorsitzender des Finanzausschusses
des Schleswig-Holsteinischen Landtages
Herrn Günter Neugebauer, MdL
Landeshaus
24105 Kiel

Kiel, 1. Februar 2008

**Planungsleitlinien der Gebäudemanagement Schleswig-Holstein (GMSH);
Bewertung der bisher nicht erreichten Maßnahmen**

Sehr geehrter Herr Neugebauer,

in seiner 79. Sitzung am 29. November 2007 hatte der Finanzausschusses um eine schriftliche Bewertung durch die Landesregierung und Darstellung gebeten, wie die Umsetzung der geplanten, gemäß den Planungsleitlinien (Seite 23) jedoch noch nicht erreichten Maßnahmen doch erreicht werden kann.

Hierzu möchte ich Ihnen folgendes mitteilen:

- Landesweite Einführung des BBP Systems

Auf der Grundlage einer mit der Freien und Hansestadt Hamburg durchgeführten Wirtschaftlichkeitsbetrachtung ergab sich, dass die Einführung des BBP- Systems zwar für die Freie und Hansestadt Hamburg, nicht aber für das Land Schleswig-Holstein wirtschaftlich sinnvoll ist, da eine Vielzahl von Synergieeffekten in Schleswig-Holstein bereits gehoben wurde. Dies ist auf die vorhandenen unterschiedlichen Strukturen zurück zu führen. Die Einführung würde für das Land Schleswig-Holstein einen Aufwand i.H.v. schätzungsweise 600.000 € mit sich bringen, denen kaum zu realisierende Einsparungen von Arbeitszeitanteilen gegenüber stehen.

- Optimierung der Bestellprozesse innerhalb der Dienststellen

Bei der Optimierung der Bestellprozesse geht es aus Sicht der GMSH darum, die Dienststellen bei den der eigentlichen Beschaffung vorgelagerten Prozessen zu unterstützen. Dies klappt bisher nur teilweise und vor allem dort, wo die GMSH unterstützend in Planungsprozesse eingebunden wird. In anderen Bereichen wird jedoch noch zu wenig vorausschauend und/oder geordnet bestellt. Die GMSH bittet darum, die einzelnen Bedarfsträger noch intensiver über die Möglichkeiten der Beschaffung über die GMSH zu informieren und darauf hinzuwirken, die zum Teil noch vorgehaltenen personellen Beschaffungskapazitäten weiter abzubauen.

Das Finanzministerium hat diese Argumentation aufgegriffen und beabsichtigt, in gegebenen Fällen verstärkt auf den Nutzen der zentralen Beschaffungsstelle hinzuweisen.

- Ausbau der Zusammenarbeit mit dem UK-SH

Bereits seit 2004 kooperiert das UK S-H mit vier anderen Universitätskliniken in einer Einkaufsgemeinschaft, ab 2006 in einer gemeinsamen Gesellschaft. Gesellschaftszweck sind Beratungs- und sonstige Dienstleistungen im Bereich Einkauf und Logistik, insbesondere für den medizinischen Bedarf. Durch die Zusammenarbeit der fünf Universitätskliniken kann die gemeinsame Gesellschaft nach Angaben des UK S-H wesentlich günstigere Preise erzielen als die GMSH. Dies liegt daran, dass Medizinprodukte und Laborbedarfe derzeit gar nicht oder nur sehr selten über die GMSH beschafft werden. Vor diesem Hintergrund erscheint die länderübergreifende Zusammenarbeit auf diesem Wege bei der Beschaffung von medizinischem Bedarf sinnvoll.

Bei technischen Artikeln und Bürobedarf prüft das UK S-H nach eigenen Angaben laufend, ob dem UK S-H durch den Einkauf über die GMSH wirtschaftliche Vorteile entstehen. Nach eigener Einschätzung in 2006 kam das UK S-H zu dem Ergebnis, dass die Preise der GMSH beim Vergleich einzelner Warengruppen deutlich über denen des UK S-H liegen. Das UK S-H hat dies unter anderem damit begründet, dass das Produktportfolio der GMSH in weiten Teilen nicht mit dem des UK S-H übereinstimmt.

Das Finanzministerium wird dieser Frage nachgehen und darauf hinwirken, dass zwischen UK S-H und GMSH Gespräche z.B. über die Abstimmung des Produktportfolios aufgenommen werden.

Beim Einkauf von Bauleistungen / Hausmeisterleistungen hat sich das UK S-H den Rahmenverträgen der GMSH angeschlossen.

- Übertragung weiterer verwaltungsfremder Aufgaben vom Land unter Nutzung der in der GMSH bestehenden Systeme

Das Finanzministerium hat das Thema der Übertragung weiterer verwaltungsfremder Aufgaben bereits angenommen. Eine Prüfung für den Bereich der Druckereidienste hat jedoch ergeben, dass derzeit eine Zentralisierung bei der GMSH weder wirtschaftlich noch sinnvoll ist.

- Aufbau weiterer Beschaffungsk Kooperationen mit sonstigen Trägern der öffentlichen Verwaltung

Die GMSH weist darauf hin, dass sich zwar die Zusammenarbeit mit den Kommunen positiv entwickelt, bei den Städten und Kreisen jedoch eine durch die Vorhaltung eigener Beschaffungsstellen begründete Zurückhaltung besteht. Begrenzte Einflussmöglichkeiten des Landes sieht die GMSH in einem klaren Bekenntnis des Landes zu seiner Beschaffungsstelle mit einer entsprechenden Kommunikation.

Im Jahr 2005 haben die GMSH und dataport in gemeinsamen Gesprächen einen (IT-) Warenkorb definiert, in dem alle Produkte und Leistungen enthalten sind, die in den Zuständigkeitsbereich der zentralen Beschaffungsstelle für den IT- Bedarf des Landes Schleswig-Holstein (dataport) fallen und von den Bedarfsstellen dort zu beschaffen sind. Alle anderen Produkte und Leistungen werden von der GMSH für die Dienststellen beschafft.

Aus diesen gemeinsamen Gesprächen heraus hat sich eine gute und kooperative Zusammenarbeit der beiden zentralen Beschaffungsstellen entwickelt. Dieses hat im Detail u.a. zu gemeinsamen Vor-Ort-Gesprächen beider Beschaffungsstellen bei Bedarfsstellen oder auch der gemeinsamen Bearbeitung spezifischer Themen in bestehenden IT- Arbeitsgruppen geführt. Bei unklaren Beschaffungsvorgängen erfolgen zudem immer bilaterale Abstimmungen zwischen den Beschaffungsstellen.

Mit freundlichen Grüßen

gez.
Dr. Arne Wulff